

NissoVin®

Pfl. Reg. Nr. 3157-901
Gefahrensymbol GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
12 x 1 l PET-Flasche

Spezialist gegen Oidium im Weinbau mit vorbeugender und heilender Wirkung

Abgabe Sachkundenachweis
Emulsion, Öl in Wasser

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen gegen Echten Mehltau mit 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Frühjahr, ab Befallsbeginn bis BBCH 59 (Ende des Ährenschiebens) max. 2x im Abstand von 14 – 28 Tagen spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

2. Indikation:

In Apfel gegen Apfelmehltau mit max. 0,5 l/ha oder 0,17 l/ha/m Kronenhöhe in 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 19 (Erste Laubblätter haben sortentypische Größe erreicht) bis BBCH 87 (Pflückreife) max. 2x im Abstand von 7 – 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage

3. Indikation:

In Weinreben gegen Oidium mit 0,5 l/ha in 1.000 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 09 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 79 (Ende des Traubenschlusses) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage.

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig!

Wirkungsweise

NissoVin ist ein Spezialfungizid gegen Mehltaupilze im Getreide und neu auch im Obst- und Weinbau mit einer schnellen Anfangswirkung, einer sehr guten kurativen und einer lang anhaltenden protektiven Wirkung. NissoVin wird schnell über das Blatt aufgenommen, besitzt gute translaminare Eigenschaften und wird lokalsystemisch in der Pflanze verteilt. Über die Dampfphase werden auch angrenzende Pflanzenteile erreicht. NissoVin greift an verschiedenen Stellen in den Entwicklungszyklus des Getreidemehltaus ein, hemmt so seine Ausbreitung und verhindert einen Neubefall. NissoVin weist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kreuzresistenz mit anderen praxisüblichen Fungiziden auf. NissoVin dringt sehr schnell in die Wachsschicht ein und ist nach ca. einer Stunde regenfest.

NissoVin wirkt weitgehend temperaturunabhängig und auch bei wechselhaften oder warmen Witterungsbedingungen zuverlässig. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): U6

Anwendung

Anwendungsempfehlungen im Weinbau:

NissoVin bringt einen neuen Wirkungsmechanismus gegen Oidium im Weinbau. Optimalerweise wird NissoVin mit einem guten Peronosporaprodukt kombiniert. 2 Anwendungen pro Saison sind zugelassen. Wir empfehlen die Anwendung von 0,25 l/ha vor der Blüte und 0,5 l/ha NissoVin nach der Blüte.

Als optimaler Partner hat sich das Peronosporaprodukt VinoStar herausgestellt. Die Kombination NissoVin + VinoStar (VinoVin Pack) stellt eine neue Komplettlösung zur vorbeugenden Bekämpfung von Peronospora und Oidium dar. Gleichzeitig auftretende Botrytis, Roter Brenner, Schwarzfäule oder Phomopsis werden miterfasst. Es liegt keine Zulassung für diese Zusatzwirkung vor, daher darf das Mittel nicht gezielt dafür eingesetzt werden.

Der neue VinoVin Pack enthält 3 Wirkstoffe - Dimethomorph, Folpet und Cyflufenamid, die an mehreren Stellen in den Stoffwechsel der Pilzzellen eingreifen, sich deshalb ideal ergänzen und so eine hervorragende Wirkung zeigen.

Anwendung

„letzte Vorblüte“: 1 kg VinoStar + 0,25 l NissoVin/ha

„Traubenschluss“: 2 kg VinoStar + 0,5 l NissoVin/ha

Verträglichkeit

NissoVin besitzt in der empfohlenen Aufwandmenge eine ausgezeichnete Pflanzen- und Sortenverträglichkeit im Weinbau.

Mischbarkeit

Aufgrund seiner ausgewogenen chemisch-physikalischen Eigenschaften ist NissoVin ein sehr stabiles Produkt, das nach den bisherigen Erfahrungen mit den zurzeit praxisüblichen Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern gemischt werden kann. NissoVin kann auch zusammen mit Harnstoff ausgebracht werden. Bei Mischungen mit Ethephon-haltigen Produkten ist NissoVin zuletzt in den Tank zu geben. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Herstellen der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und NissoVin bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen und ohne Unterbrechung ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Umlauf in Bewegung halten. Spritzbrühereste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühemenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

Spritztechnik: Spritztechnik und Wassermenge sollten so gewählt werden, dass je nach Reihenabstand und Laubwandhöhe alle Pflanzenteile gut benetzt werden!

Reinigung der Spritzgeräte

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch sofort gründlich gereinigt werden. Die Reinigung mit Spritzgerätereiniger (25 %ige Ammoniaklösung) 0,2 l/100 l Wasser hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff Cyflufenamid 51,4 g/l (5 %)**Produkttyp** Fungizid**Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!**

Emulsion, Öl in Wasser

Giftig für Regenwürmer. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze): 411*Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.***Nummern der P-Sätze** 273, 391, 501**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** EUH401**Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):** SP1

Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Verpackung nicht wiederverwenden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die Indikation in Apfel: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau /spritzen oder sprühen

10 m Regelabstand, 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 3 m (75 %, 90 % und 95 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau /spritzen oder sprühen

5 m Regelabstand, 3 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 % und 95 %)

Für die Indikation in Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Indikation in Weinreben: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Indikation in Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen: Bei Anwendung in späten Entwicklungsstadien, insbesondere in Fröhdruschgebieten und in Gerste, ist jedenfalls auf die Einhaltung der Wartefrist von 49 Tagen zu achten.

Für die Indikation in Apfel und Weinreben: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Für die Indikation in Weinreben: In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,09 - 0,25 l/ha bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)

0,16 - 0,41 l/ha bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)

0,25 - 0,5 l/ha ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

NISSO Chemical Europe GmbH, Steinstraße 27, 40210 Düsseldorf

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40